

Ä7 zu 6.11: Änderung Bundesordnung: Geschlechtergerechtigkeit in den Strukturen des BDKJ Das ist ein Test.

Antragsteller*innen Satzungsausschuss + Antragscafé

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Die BDKJ-Hauptversammlung möge die folgenden Änderungen der Bundesordnung beschließen:

§ 10 Hauptversammlung

(3) Jeder Jugendverband wird durch mindestens zwei Mitglieder vertreten. Jeder Diözesanverband, der durch eine gewählte Leitung vertreten ist, wird durch zwei Mitglieder vertreten. Die Anzahl der **Vertreter*innen** der Jugendverbände ist ebenso groß wie die Anzahl der **Vertreter*innen** der Diözesanverbände. Die Bundeskonferenz der Jugendverbände legt den Stimmenschlüssel für die Vertretung der Jugendverbände fest. Jede Delegation soll **geschlechtergerecht** besetzt werden.